

## N I E D E R S C H R I F T

### über die Sitzung des Planungsverbandes Loreley der Verbandsgemeinde Loreley

am: 19. Jan. 2015 in: Bornich, Rathaus, Rathausstraße 3

Beginn: 18.00 Uhr; Ende: 19.00 Uhr, Az: 003-131;

#### Anwesend:

- Siehe beigefügte ANWESENHEITSLISTE -

#### Tagesordnung:

##### Nur öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Loreley“
  - 1.1. Beratung und Beschlussfassung über die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
  - 1.2. Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Loreley“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
2. Kurzinformation über das Ergebnis und das weitere Verfahren des Wettbewerbsverfahrens Loreleyplateau
3. Mitteilungen und Anfragen

Zu der Sitzung wurden die Mitglieder gemäß § 15 der Satzung des Planungsverbandes „Loreley“ i.V.m. § 46 Abs. 5 und § 34 GemO Rheinland-Pfalz unter Bekanntgabe der vorstehend aufgeführten Tagesordnung mit Schreiben vom 19.12.2014 einberufen.

Ort und Stunde der Beratung wurden in der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Loreley Nr. 02/2015 öffentlich bekannt gegeben.

Der Verbandsvorsteher stellt fest, dass

- a) form- und fristgerecht eingeladen wurde,
- b) die Verbandsversammlung beschlussfähig ist,
- c) Mitglieder evtl. vorliegendes Sonderinteresse dem Verbandsvorsteher mitteilen mögen.

Von Bürgermeister Groß begrüßt werden Frau Kring von der Rhein-Zeitung, Andy Heuser vom Planungsbüro Karst sowie 5 Besucher.

Verhandelt:

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Loreley“**

#### **1.1. Beratung und Beschlussfassung über die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Andy Heuser stellt visuell die wesentlichen Inhalte der Bebauungsplanänderungen dar. Ergänzend erläutert er die Würdigungsinhalte und verweist hierzu auf die betreffenden Beschlussvorschläge.

Vorab möchte Herr Schamari wissen ob für das betreffende Bauvorhaben schon ein Bauantrag gestellt wurde. Ergänzend stellt er die Frage ob die Planungskosten für die Bebauungsplanänderung schon bezahlt wurden. Der Unterzeichner verweist auf das Abwägungsergebnis der aktuellen Sitzung das sogleich gem. § 33 BauGB die notwendige Voraussetzung für die Antragstellung einer Baugenehmigung erfüllt. Herr Schneider verweist auf die bereits am 15.01.2015 getilgten Planungskosten durch den Vorhabenträger.

Den weiteren Ausführungen von Andy Heuser folgend werden unter Verweis von Bürgermeister Groß folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stellungnahme der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen und klarstellende Erläuterungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Die Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen und klarstellende Erläuterungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Einzelheiten einer denkmalschutzfachlichen Genehmigung sind im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens bzw. denkmalschutzrechtlichen Verfahrens zu klären.

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen und klarstellende Erläuterungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen und klarstellende Erläuterungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Zur Eingabe des Herrn Daniel Daum, St.Goarshausen v. 26.08.2014 wird im Rahmen der bauplanerischen Abwägung für den Bebauungsplanentwurf kein

Änderungsbedarf erkannt. Aus den in der Stellungnahme vorgetragenen Aspekten ergibt sich kein Planänderungsbedarf.

Beschlussergebnis: einstimmig

### 1.2. Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Loreley“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Der Planungsverband beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Loreley“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Beschlussergebnis: Einstimmig bei Enthaltung der OG Bornich

Von den Herren Puttkammer und Lachmann wird der Hinweis gegeben, zukünftige Beschlussempfehlungen für die VG-Ratsmitglieder im Planungsverband im VG-Rat zu beraten und zu beschließen.

### 2. Kurzinformation über das Ergebnis und das weitere Verfahren des Wettbewerbsverfahrens Loreleyplateau

Der Vorsitzende informiert über die stattgefundene Prämierung der Sieger des Realisierungs- und Ideenwettbewerbes im Gebäude der SGD Nord in Koblenz. Die Öffentlichkeit hat nun die Möglichkeit die prämierten Entwürfe in einer Ausstellung bei der SGD zu besichtigen. Anschließend sollen die Entwürfe in Bornich, Mainz und der Bundeshauptstadt Berlin zu besichtigen sein. Die Eröffnung der Ausstellung in Bornich soll am 25.02.2015 um 17:00 Uhr erfolgen.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn Kreises am Morgen des Sitzungstages wurde durch die teilnehmende Vizepräsidentin der SGD Nord Frau Begoña Hermann die Unterstützung und Steuerung bei der weiteren Entwicklung durch die Lenkungsgruppe signalisiert. In diesem Zusammenhang sollen auch unter der Berücksichtigung der möglichen Projektgestaltung die zu erwartenden Kosten und deren Finanzierbarkeit ermittelt werden.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung bittet Herr Lachmann die aktuellen Maßnahmen frühzeitig mitzuteilen.

### 3. Mitteilungen und Anfragen

Keine